



**Clemens Baumgärtner**  
Referent für Arbeit und  
Wirtschaft

I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 16  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
Friedenstraße 40

81660 München

Datum  
09.11.2020

### **Ablehnung der Busabstellanlage Arnold-Sommerfeld-Straße**

Antrag Nr. 20-26 / B 00742 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks vom 10.09.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss beantragte am 10.09.2020 die folgenden Punkte bezüglich der Busabstellanlage Arnold-Sommerfeld-Straße:

1. Das Vorhaben der Errichtung wird abgelehnt.
2. Die Stadtwerke München sowie die zuständigen Referate der Landeshauptstadt München werden aufgefordert, für die Busabstellung alternative Standorte zu suchen und dabei insbesondere Doppelnutzungen von bestehenden Parkplatzflächen, Anmietungen privater Areale und Flächen außerhalb der Landeshauptstadt München in Betracht zu ziehen.
3. Das Kommunalreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden weiterhin aufgefordert, gemeinsam mit dem BA eine perspektivisch für den Stadtbezirk 16 und seine Bürgerinnen und Bürger vorteilhafte Nutzung der städtischen Flurstücke an der Arnold-Sommerfeld-Straße zu erarbeiten. Ein öffentlicher Beteiligungsworkshop dazu soll geprüft werden.
4. Die Stadtwerke München sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden aufgefordert, die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens für den U-Bahnbetriebshof bis zur Klärung der Standortfrage der Busabstellanlage zu stoppen und im Falle eines Festhaltens an den Planungen zur Busabstellung transparent zu machen, welche Auswirkungen sich auf das Planfeststellungsverfahren ergeben.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die **Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG)** um Stellungnahme zu den sie betreffenden Punkten gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

**„Antwort zu 1. und 2., bzw, zur Begründung des Antrags:**

Das vom Stadtrat beschlossene ÖV30-Ziel (30% aller Wege im ÖPNV bis 2030) kann neben den dafür notwendigen Taktverdichtungen und dem weiteren Netzausbau nur erreicht werden, wenn für die dazu benötigte Ausweitung des Fuhrparks auch Flächen für Abstellung und Werkstätten gesichert und neue Anlagen realisiert werden.

Die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Fahrzeugzahlen beim Bus ist stark abhängig vom weiteren Ausbau des Schienennetzes und evtl. noch vorzunehmenden Anpassungen des Angebots in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: Für die Erreichung des ÖV30 Ziels beim Bus wird die Erhöhung der Fahrzeugzahl von aktuell rund 680 Bussen auf ca. rund 1.030 Busse als notwendig abgeschätzt (Stand 08/2020, als Vergleichsgröße werden Gelenkbuseinheiten betrachtet, einschließlich Busse von privaten Kooperationspartnern).

Ein neuer Betriebshof wird unter Berücksichtigung des Zeitaufwands für Standortfindung, Planung, Genehmigung und Bau nicht vor ca. 2030 betriebsbereit sein. Bis dahin werden zur Überbrückung provisorische Standorte für die temporäre Abstellung benötigt.

Die SWM/MVG sind seit dem Jahr 2018 in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Kommunalreferat auf der Suche nach neuen, geeigneten Standorten u.a. für die temporäre Busabstellung. Diese gestaltet sich außerordentlich schwierig: Betrieblich geeignete Standorte stehen häufig in Konkurrenz zu anderen wichtigen Belangen wie Gewerbeansiedlungen, Wohnen, soziale Infrastruktur und Grünflächen. Insbesondere lassen sich technische Infrastruktureinrichtungen aufgrund der Vorgaben zum Immissionsschutz oft nicht in dicht bebaute Siedlungsgebiete integrieren. In Bezug auf die Lage im Stadtgebiet muss bei einem mehrjährigen Provisorium neben der Wirtschaftlichkeit des Betriebs (Vermeidung von Leerkilometern) auch eine planbare Erreichbarkeit gewährleistet sein, um die pünktliche Bedienung des Fahrplans sicher zu stellen.

Als Ergebnis der bisherigen Standortsuche mit den genannten Referaten werden aktuell mehrere Standorte für eine temporäre Busabstellung vertieft untersucht. Geprüft werden neben der tatsächlichen Grundstücksverfügbarkeit (z.B. Anmietung) die bauliche Machbarkeit und die Auswirkungen auf die Umgebung (z.B. Verkehrs- und Lärmuntersuchung).

Für den Standort an der Arnold-Sommerfeld-Str. ist insbesondere die Lärmuntersuchung ausschlaggebend für die Weiterverfolgung des Standorts. Es besteht somit noch keine Sicherheit, ob der Standort als geeignet eingestuft werden kann. Ein flächenhafter Eingriff in den bestehenden Grünzug „Am Gefilde“ oder in die bestehende Kleingartenanlage kann bereits jetzt ausgeschlossen werden.

Ein weiterer Standort, der aktuell vertieft geprüft wird ist z.B. der U-Bahn-Betriebshof der SWM in Fröttmaning.

**Zu 3. Stellungnahme der SWM zum Verfahren und zur Antwort des Planungsreferats vom 29.10.2020:**

Die Frage wird so verstanden, dass sich diese nicht auf die von der SWM geplanten öffentlichen Infoveranstaltungen zum UBH2 bezieht, sondern auf ein Gesamtkonzept der zukünftigen Flächennutzung entlang der Arnold-Sommerfeld-Straße. Dies liegt nicht in der Zuständigkeit der SWM.

Die Informationsveranstaltungen zum UBH2 sind für den Dezember 2020 als Onlineveranstaltung geplant.

**Zu 4. Stellungnahme der SWM zum Verfahren und zur Antwort des Planungsreferats vom 29.10.2020:**

Die Frage des BA bezieht sich auf das Planfeststellungsverfahren zum UBH2 und nicht auf das FNP-Änderungsverfahren. Das PLAN hat den SWM lediglich mitgeteilt, dass keine weiteren Verfahrensschritte im Rahmen des FNP Änderungsverfahrens bis nach der Durchführung der Informationsveranstaltung veranlasst werden.

**Inhaltliche Stellungnahme der SWM:**

Das Planfeststellungsverfahren des zweiten U-Bahn-Betriebshofs in Neuperlach Süd (UBH2) wird weiterhin vorbereitet. Vorbehaltlich der Ergebnisse der derzeit laufenden Untersuchungen zur Busabstellung an der Arnold-Sommerfeld-Straße (siehe Antwort zu 1. und 2.), würden die Auswirkungen der temporären Busabstellung auf die Umgebung in die Planfeststellungsunterlagen aufgenommen, d.h. in den Gutachten und Planungen des UBH2 berücksichtigt werden.“

Das ebenfalls um Stellungnahme gebetene **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** hat folgenden Standpunkt zu den es betreffenden Themen:

„Das Ansinnen der SWM/MVG, im Stadtgebiet an geeigneten Stellen weitere Standorte für die Abstellung und Wartung von Bussen zu schaffen, wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung grundsätzlich begrüßt und unterstützt.

**• zu Punkt 2:**

Bereits seit 2019 wird gemeinsam von den SWM und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Standortsuche und Standortprüfung zu Betriebshöfen der SWM durchgeführt (inklusive drei Workshops und Beteiligung aller betroffenen Fachstellen, auch aus dem RAW und dem KomR). Es wurden zahlreiche Alternativen für Busabstellung im Rahmen dieser Standortuntersuchung geprüft, zahlreiche Standorte sind aus unterschiedlichen Gründen (grünplanerische und verkehrsplanerische Aspekte, Nutzungskonkurrenzen, etc.) ausgeschieden. Ergebnis ist, dass die Arnold-Sommerfeld-Straße ein Standort wäre, der aus fachlicher bzw. städtebaulicher Sicht vertieft betrachtet werden soll.

• **zu Punkt 4:**

Die vom Bezirksausschuss 16 vorgebrachten Bedenken wurden seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Anlass genommen, die Stadtwerke München nochmals zu bitten, die ausstehende Informationsveranstaltung zum geplanten U-Bahnbetriebshofs sowie zum erstellten Rahmenplan möglichst zeitnah durchzuführen. Dies wurde von den SWM zugesagt. Idealerweise sollte die Veranstaltung - trotz coronabedingter Widrigkeiten - im November/Dezember 2020 stattfinden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird nach Möglichkeit an der Veranstaltung teilnehmen, die Organisation der Veranstaltung obliegt allerdings den SWM.

Des Weiteren haben hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit den Stadtwerken München vereinbart, dass keine weiteren Verfahrensschritte im Rahmen des FNP Änderungsverfahren bis nach der Durchführung der Informationsveranstaltung veranlasst werden. Die Informationsveranstaltung soll genutzt werden, um die vorgebrachten Bedenken mit dem Bezirksausschuss bzw. der Bürgerschaft zu diskutieren. Eine sachgerechte Abwägung und Beschlussfassung durch den Stadtrat erscheint unseres Erachtens ohne diesen Schritt nicht möglich.

Da bei der Informationsveranstaltung Rückfragen zur temporären Busabstellung an der Arnold-Sommerfeldstraße zu erwarten sind, sollen sachkundige SWM Mitarbeiter zu diesem Thema an der Veranstaltung teilnehmen. Dies wurde von den Stadtwerken München zugesagt.

• **Thema: Eingriff in den Grünzug "Im Gefilde"**

Bezüglich einer zukünftigen Nutzung der städtischen Flurstücke an der Arnold-Sommerfeld-Straße darf darauf hingewiesen werden, dass diese bereits seit geraumer Zeit im geltenden Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt sind und gemäß den Aussagen des Stadtratsbeschlusses „Gewerbeflächenentwicklungsprogramm - GEWI Fortschreibung und Finanzierung“ vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 02731) das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm GEWI der Landeshauptstadt München hier zum Ziel hat, sowohl den Bestand weiterzuentwickeln als auch Flächen für eine Neuentwicklung vorzusehen, da erheblicher Bedarf für die Erweiterung von bestehenden Münchner Betrieben besteht. Hierzu wird vorerst die Nachverdichtung und Erweiterung des Gewerbegebiets für den Bereich der im Flächennutzungsplan bereits als GE (Gewerbegebiet) dargestellten Flächen weiterverfolgt.

• **Thema: Verkehrsbelastung**

Aus der Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist für das Vorhaben ein Verkehrsgutachten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit sowie als Grundlage für weitere Gutachten (z.B. Lärmschutz) notwendig. Dieses muss den üblichen Gepflogenheiten entsprechend auch weitere Entwicklungen im Umfeld (z.B. U-Bahnbetriebshof inkl. Anpassung des Straßennetzes, Bebauungsplan Otto-Hahn-Ring) sowie die allgemeine Verkehrsprognose zugrundelegen. Im Gutachten muss auch die Befahrbarkeit von Straßen für den Busverkehr im heutigen Zustand, während der Bauphase U-Bahnbetriebshof / Straßennetz und im Endzustand berücksichtigt werden. Die beschriebenen Sachverhalte sind SWM/MVG bekannt.

**Das Referat für Gesundheit und Umwelt** wurde hierzu ebenfalls um Stellungnahme gebeten und hat uns folgende Stellungnahme zukommen lassen:

„In Ramersdorf-Perlach (BA 16) ist neben der geplanten Errichtung eines U-Bahn- und Trambahnbetriebsbahnhofs der Bau einer Busabstellanlage geplant. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) war in Zusammenhang mit diesen Vorhaben ausschließlich im Jahr 2015 zu einer FNP-Änderung zur geplanten U-Bahn- und Trambahnbetriebsanlage beteiligt.

Mit Schreiben vom 25.09.2020 haben Sie das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) um Stellungnahme bezüglich des o.g. BA-Antrags zur Ablehnung der Busabstellanlage an der Arnold-Sommerfeld-Straße gebeten. Da das RGU bisher nur peripher involviert war, können wir uns nur auf allgemeiner Ebene zu dem Antrag äußern.

Falls der Antragspunkt 2 des BA-Antrages bezüglich einer erneuten Standortsuche dahingehend beantwortet werden wird, dass es zu einer erweiterten Standortsuche kommt, plädiert das RGU dafür, dass die Standortsuche methodisch entsprechend den Vorgaben einer Umweltprüfung, inkl. der Berücksichtigung der aus Sicht des Klimaschutzes relevanten Betrachtung des Auslösers zusätzlicher CO<sub>2</sub>-Emissionen, erfolgt.

Für das weitere Verfahren hat das RGU die Beteiligten um Beachtung folgender Aspekte gebeten:

**\* Arten- und Biotopschutz**

Bei dem voraussichtlichen Standort der geplanten Busabstellanlage handelt es sich aktuell um landwirtschaftlich genutzte Flächen außerhalb des Grünzugs. Gemäß Flächennutzungsplan ist der Bereich für Gewerbe vorgesehen. Es sind weder Schutzgebiete noch kartierte Biotope betroffen. Ebenso sind keine relevanten Wiesen- bzw. Feldbrücker dokumentiert und sind aufgrund der Lebensraumausstattung/Umfeld auch nicht zu erwarten (Kulissenwirkung angrenzender Strukturen). Gleiches gilt für sonstige Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse sowie weitere artenschutzrechtlich relevante Arten, weshalb voraussichtlich kein Artenschutzgutachten erforderlich sein wird.

Da der Vorhabensbereich wohl als baurechtlicher Außenbereich nach § 35 BauGB einzuschätzen ist, dürfte aufgrund der nicht unbedeutenden Neuversiegelung ein erheblicher Eingriff im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegen. Damit wäre eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung („verkürzter LBP“ mit Erfassung BNT nach BayKompV, Darstellung geplanter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wie z.B. landschaftsgerechte Eingrünung und Kompensationsmaßnahmen) notwendig.

**\* Lärmvorsorge**

Als Beurteilungsgrundlage für Abstellanlagen oder Busbetriebsbahnhöfe ist die TA-Lärm heranzuziehen. Im Rahmen der Umweltvorsorge ist daher im notwendigen Baugenehmigungsverfahren für die Busabstellanlage in einer schalltechnischen Untersuchung zu prüfen bzw. nachzuweisen, ob an den maßgeblichen Immissionsorten die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm durch den Betrieb der Busabstellanlage, insbesondere im kritischen Nachtzeitraum, eingehalten werden.

Zudem unterstreichen wir die Forderung des Bezirksausschusses, die Busabstellanlage im laufenden Planfeststellungsverfahren für den zweiten U-Bahn-Betriebshof Neuperlach Süd als 'planerische' Vorbelastung in der Gesamtlärbetrachtung zu berücksichtigen und das hierzu vorliegende Gutachten (Bericht-Nr. 710-5471-SU vom 25.07.2020 von Möhler + Partner) entsprechend zu überarbeiten bzw. anzupassen.

### **\* Lufthygiene**

#### Ist-Situation:

Gemäß einer in der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München enthaltenden Immissionsprognose des Landesamtes für Umwelt (LfU) ist im direkten und erweiterten Umgriff des skizzierten Planungsvorhabens keine Überschreitung des NO<sub>2</sub>-Grenzwertes prognostiziert. Die Grenzwerte für Feinstaub (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>) werden im Stadtgebiet München seit 2012 eingehalten. Vor diesem Hintergrund ist aktuell von der Einhaltung der relevanten lufthygienischen Grenzwerte im Umfeld des Planungsvorhabens auszugehen.

#### Verkehrsprognose:

Das mit dem geplanten Busbahnhof (bis zu 80 Busabstellplätze) einhergehende Verkehrsaufkommen kann auf Grundlage der vorliegenden Informationen nicht näher bewertet werden. Das mit dem Planungsvorhaben einhergehende Verkehrsaufkommen ist nicht singulär zu betrachten, sondern ist in Zusammenhang mit weiteren Planungsvorhaben im erweiterten Umgriff zu bewerten, insbesondere der Wohnungsbauprojekte an der Carl-Wery-Straße.

Die von dem ebenso an der Arnold-Sommerfeld-Straße geplante U-Bahn-Betriebshof ausgehenden Mehrverkehre dürften für die Luftqualität eine untergeordnete Rolle spielen (siehe hierzu die seitens des RGU bereitgestellte lufthygienische Einschätzung zum Scoping Termin des U-Bahn Betriebshofes Neuperlach).

#### Lufthygienische Auswirkungen:

Auf Basis des bisherigen Informationsstandes kann nur eine grobe Ersteinschätzung zu den lufthygienischen Auswirkungen des Vorhabens abgegeben werden. Unter der Annahme von bis zu 160 Ein- und Ausrückfahrten von Bussen am Tag und unter den zugrundeliegenden guten Belüftungsverhältnissen in der Arnold-Sommerfeld-Straße ist singulär betrachtet zunächst von keiner maßgeblichen Verschlechterung der lufthygienischen Situation sowie weiterhin von der Einhaltung der relevanten lufthygienischen Grenzwerte im direkten Planungsumfeld auszugehen. Dies gilt umso mehr, als die MVG ihre Busflotte kontinuierlich auf emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge umstellt.

Im erweiterten Umfeld, insbesondere der Carl-Wery-Straße, ist vor dem Hintergrund der dort geplanten Wohnungsbauprojekte die lufthygienische Situation jedoch unter der zu erwartenden Gesamtverkehrszunahmen zu bewerten. Die Verkehrszunahmen im Zuge des geplanten U-Bahn-Betriebshofes spielen dabei aus dem Blickfeld der Luftreinhaltung eine untergeordnete Rolle. Um vertiefende Einschätzungen zu den lufthygienischen Auswirkungen der geplanten Busabstellanlage anstellen zu können, sind zunächst genauere Angaben zu den Verkehrszunahmen durch den geplanten Bus-Betriebshof erforderlich.“

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die jeweilig hervorgebrachten Argumente und möchte mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HAI-34

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UVO

an das Kommunalreferat

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

**III. z.A. FB VS:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba16\00742\_Antw.odt**

Clemens Baumgärtner